

TARIFBLATT FERNWÄRME
für das Stadtgebiet LINZ
betreffend Nutzungsobjekte mit „Tarifzählern“

Gültig ab: 01.08.2026

Laut Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich zu GZ WI-2013-328469/163-Ham vom 14.07.2026 wurden die höchstzulässigen Abgabepreise für Lieferungen von Fernwärme durch die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation an ihre Kunden im Stadtgebiet Linz gemäß § 3 Abs 2 iVm. § 8 Abs 2 und § 10 des Preisgesetzes 1992 i.d.g.F. wie folgt festgesetzt:

	exkl. 20 % USt.	inkl. 20 % USt.
Arbeitspreis:	EUR 84,790/MWh	EUR 101,748/MWh
Jahresgrundpreis:	EUR 63,594/kW Anschlusswert	EUR 76,313/kW Anschlusswert

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge.
Für den Verrechnungsanschlusswert ist auch dann der Jahresgrundpreis zu bezahlen, wenn keine oder nur eine geringere Leistung beansprucht wurde.

Die vorgenannten Preise ändern sich nach Maßgabe des Preisbescheides der OÖ. Landesregierung.

Entgelt für die Mess- und Regeleinrichtungen:

Für den erhöhten Aufwand der Wartung und Instandhaltung von Mess- und Regeleinrichtungen wird je Monat ein Pauschalbetrag von 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes dieser Geräte eingehoben.

Eichgebühren:

Die Kosten für die laut Eichgesetz derzeit alle fünf Jahre durchzuführende Nacheichung und für den erforderlichen Ein- und Ausbau der Messgeräte sind vom Kunden zu tragen.

Kurzbeschreibung der Wärmekostenabrechnung für Nutzungsobjekte mit „Tarifzählern“:

Die gelieferte Fernwärme wird nicht wie üblich bei Eintritt in die Wohnhausanlage, sondern mittels eines sogenannten „Tarifzählers“ - erst in unmittelbarer Nähe vor bzw. in jenem Nutzungsobjekt (Wohnung, Geschäftslokal etc.) gemessen, in dem sie verbraucht wird. Der dort vom Tarifzähler gemessene Wärmeverbrauch wird als direkte Verrechnungsgrundlage herangezogen. Die bauphysikalisch und installationstechnisch bedingten Wärmeverbräuche vom Hauseintritt bis zum Tarifzähler (sogenannte „Verteilverluste“) sind im speziellen Wärmepreis pauschal berücksichtigt.